



An den Grossen Rat

09.5266.05

WSU/P095266

Basel, 23. Mai 2018

Regierungsratsbeschluss vom 22. Mai 2018

Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend «Photovoltaik-kraftwerk über der Autobahn in der Breite»

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 13.04.2016 vom Schreiben 09.5266.04 des Regierungsrates Kenntnis genommen und - dem Antrag des Regierungsrates folgend - den nachstehenden Anzug Michael Wüthrich stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Die Idee einer Solarnutzung der Lärmschutzhülle ist nicht neu und geht auf das Jahr 1989 zurück. Die damalige Planauflage beinhaltet die Überdeckung der Ostseite der Autobahn zur Realisierung als erste Etappe und der Westseite in einer zweiten Etappe. Der Kanton sicherte damals die Prüfung einer Solarnutzung für die zweite Etappe der Westseite zu. Die Ostseite wurde ohne Solarnutzung gebaut. Für die Westseite wurden die technischen Lösungen für eine Photovoltaikanlage erarbeitet und 1992 ein Teststand an Ort für eine im Glas integrierte Anordnung der Zellen erfolgreich betrieben. Im Jahre 1998 wurde diese Lösung unter dem Titel „Solarkraftwerke im städtischen Raum am Beispiel des Autobahnabschnitts Breite in Basel“ in Erinnerung gerufen. Die Westseite der Autobahn wurde dann allerdings nicht überdeckt.

Die Planung "Strukturverbesserung Osttangente" wird aber zwingend einen zusätzlichen Lärmschutz erfordern. Deshalb ist es jetzt an der Zeit die allfällige Überdeckung mit einer attraktiven Energienutzung zu versehen.

Erste Berechnungen gehen von Einnahmen von etwa CHF 24'000'000 in 25 Jahren bei Kosten für die Investition von CHF 11'000'000 aus.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob im Zusammenhang mit der "Strukturverbesserung Osttangente" ein Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in Betrieb genommen werden kann.

Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Aeneas Wanner, Beat Jans, Guido Vogel, Loretta Müller, Heiner Vischer, Urs Müller-Walz“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hatte in seinen Antworten vom 6. Dezember 2011, 22. Januar 2014 und 2. März 2016 den jeweiligen Planungsstand der Sanierung der Osttangente ausgeführt und beantragte, den Anzug stehen zu lassen. Der Grosser Rat ist den Anträgen jeweils gefolgt.

Die Planung der Sanierung der Osttangente gestaltete sich als sehr zeitaufwändig. Aufgrund des grossen Widerstandes gegen die oberirdische Erweiterung wurden verschiedene Varianten ausgearbeitet.

Nachdem sich die ursprünglich vom Bund favorisierte Sanierung der Osttangente inkl. Ausbau um eine Spur als nicht mehrheitsfähig erwiesen hat (es wurde eine Petition mit 11'000 Unterschriften eingereicht), haben sich das Bundesamt für Strassen ASTRA und der Kanton Basel-Stadt auf einen neuen Rheintunnel zwischen Birsfelden und Basel Nord zur Entlastung der Osttangente in Basel geeinigt. Mit dem Rheintunnel wird sich die Lärmsituation im Bereich Osttangente stark verbessern. Dieser wird aber kaum vor 2035 betriebsbereit sein.

Damit in der Zwischenzeit möglichst rasch eine Verbesserung der Lärmsituation erreicht werden kann, werden vom ASTRA, aber auch vom Kanton selbst, Lärmsanierungsmassnahmen entlang der Osttangente umgesetzt. So soll ein lärmindernder Belag eingebaut, neue Lärmschutzwände erstellt und bestehende verlängert, sowie der Einbau von Schallschutzfenstern subventioniert werden. Die vorgesehenen Massnahmen werden im Bericht des Regierungsrates vom 18. April 2018 zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend «griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente» detailliert beschrieben.

Im Zusammenhang mit der Lärmsanierung wurden in einer Studie neben anderen Varianten auch die „Einhäusung Breite West“ und die „Überdeckung Gellert“ untersucht. Damit im Bereich der Osttangente ein Photovoltaikkraftwerk erstellt werden kann, wäre die Realisierung der „Einhäusung Breite West“ oder der „Überdeckung Gellert“ eine zwingende Voraussetzung. Im erwähnten Bericht des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Motion zu überweisen, damit im Rahmen einer detaillierten Untersuchung die Machbarkeit und Kosten einer Einhäusung Breite West überprüft werden können. Der Große Rat ist diesem Antrag gefolgt und hat die Motion an den Regierungsrat am 18. April 2018 überwiesen. Weiter wird der Regierungsrat dem Grossen Rat in den kommenden Monaten einen Ratschlag für die Finanzierung der von ihm befürworteten übergesetzlichen Lärmschutzmassnahmen unterbreiten. Gleichzeitig soll im Rahmen der Beantwortung der Motion geprüft werden, ob sich die Lärmschutzmassnahmen mit einer Photovoltaiknutzung kombinieren lassen. Damit kann gewährleistet werden, dass der aktuelle Stand der Technik und auch die aktuellen Kosten für die Beurteilung angewendet werden.

2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Michael Wüthrich betreffend «Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin